

Dritter Abschnitt.

Ursprüngliches Vermögen — erlittene Verluste — jetziges Vermögen der Stiftung.

I. Ursprüngliches Vermögen.

Nicolaus Gercken hatte schon im Jahre 1603 ein genaues Verzeichniss seines Vermögens angefertigt, das den Titel führte: *Erbregister und Verzeichniss aller meiner Aecker, Kornpächte und Geldzinsen, auch Ausgabe an Lehnszinsen*. Dieses Erbregister ward bei der am 24sten September 1610 durch einen Notar aufgenommenen Inventur des Nachlasses zum Grunde gelegt. Das Original des Inventariums ist verloren gegangen, und nur eine unter dem 10. Juli 1692 vidimirte Abschrift desselben findet sich bei den Stiftungsacten. Das folgende ist ein summarischer Auszug aus diesem Inventarium. Nach diesem war für die milde Stiftung bestimmt

- | | |
|---|--------------------------|
| 1) An Kapital 6500 Rthlr., davon trugen die Zinsen jährlich | 360 Rthlr. |
| 2) Gärten und Gartenacker, die jährlich an Zins eintrugen | 75 „ |
| 3) Mehrere Hufen Acker in der Nähe der Stadt Magdeburg in verschiedenen
Feldern gelegen trugen jährlich Pacht | 5 Wspl. 3 Schffl. Waizen |
| 4) Aus einzelnen Hufen mehrerer im Magdeburgischen gelegenen Dörfer
Kornpächte nach verschiedenen Sätzen zu dem Gesamtbetrage von 17 „ 16½ „ „
und 2 „ — „ Roggen | |
| 5) Eine Wiese bei Barleben trug jährlich | 5 Rthlr. |

Summa 440 Rthlr. baar u. 22 Wspl. 19½ Schffl. Waizen u. 2 Wspl. Roggen jährlich,
letzteres nach altem Magdeburger Gemäss.

II. Erlittene Verluste.

Von diesem ursprünglichen Vermögen ging nach und nach Mehreres verloren. Hier nur eine summarische Angabe, so weit die noch vorhandenen Nachrichten reichen. Der folgende Abschnitt wird Einiges specieller nachweisen.

1. An Kapitalien.

Die Kapitalien waren bei den Städten Magdeburg und Halle und auf einigen adligen Gütern zinsbar belegt. Von diesen wurden 4500 Rthlr. theils bei Regulirung des Schuldenwesens der Städte und Güter gestrichen oder fielen aus, theils durch die ersten Administratoren nöthiger und unnöthigerweise verausgabt. Ausserdem wurde Hinsichts des einzigen noch geretteten Kapitals von 2000 ρ bei der Stadt Magdeburg höheren Orts festgesetzt, dass es als ein eisernes nie zu kündigendes Kapital betrachtet und nur mit 2 proC. jährlich verzinset werden sollte. Demnach kommen statt 360 Rthlr. jährlich nur 40 Rthlr. ein, mithin verlor die Stiftung dadurch an jährlichen Zinsen 320 Rthlr.

2. An liegenden Gründen.

- 1) Ein Stück Acker, ungefähr 1 Morgen gross, hinter der Schrode, das von dem Gouverneur von Magdeburg 1681 de facto weggenommen und zu seinem Garten geschlagen ward. Nach langer Beschwerdeführung erhielt die Stiftung endlich 30 Rthlr. dafür vergütigt.
- 2) 8 Morgen bei Kloster Berge, die bei Anlegung der Sternschanze in die Festungswerke gezogen wurden.
- 3) Ein Morgen bei der Schrode, der ebenfalls zur Festung gezogen ward.
- 4) Ein Morgen, der Garten im Grunde genannt, gleichfalls zur Sternschanze genommen.

Für diese unter 2 — 4. näher bezeichnete Aecker ward erst im Februar 1755 vom Staate eine Vergütung gezahlt, indem die Stiftung von den durch König Friedrich d. Gr. angewiesenen 10000 Rthlr. zu ihrem Theil im Ganzen erhielt 154 Rthlr. 21 Ggr. Diese Vergütung war aber kein Aequivalent, da eine grosse Menge von Unkosten, die durch diese Entschädigungsforderung etc. hervorgingen, fast das ganze Kapital wegnahm.

Der Gesamtverlust an liegenden Gründen beträgt demnach 11 Morgen Acker ganz in der Nähe der Stadt Magdeburg.

3. An Kornpächten.

- 1) Da nach der Zerstörung Magdeburgs Stadt und umliegende Dörfer nur erst allmählig wieder aufgebaut und bevölkert wurden, und da zur Ausmittelung der Pächte alle Beweismittel fehlten, so benutzten dies die Censiten, um sich mehr oder weniger von der Pacht zu befreien. Auf diese Weise gingen 2 Wspl. 7 Schffl. $12\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 14 Schffl. $10\frac{2}{3}$ Metzen Roggen Magdeb. Gemäss jährlich verloren.
- 2) Nicolaus G. hatte in seinem Testament seiner Stiefmutter *ad dies vitae* 6 Schffl. Waizen und 9 Schffl. Roggenpacht jährlich überwiesen, die nach ihrem Tode der Stiftung zufallen sollten; sie kamen aber nicht zum Stiftungsvermögen zurück.
- 3) Einen noch bedeutendern Verlust an ihrer Korneinnahme erlitt die Stiftung durch die Churfürstliche Verordnung von 1686, wodurch das Contributionswesen im Magdeburgischen eingerichtet und festgesetzt wurde: dass den Pachtensiten in Magdeburg der vierte Theil ihrer Pächte erlassen werden sollte, wenn sie dieselben nicht an Ritter oder ursprünglich geistliche Güter zu entrichten hätten. Dadurch verlor die Stiftung ohne Schadenersatz 4 Wspl. 4 Schffl. 14 Metzen Waizen und 6 Schffl. 12 Metzen Roggen Magdeb. Gemäss jährlich.

Der Gesamtverlust an Pächten betrug demnach bis hieher jährlich 6 Wispel 18 Scheffel $10\frac{1}{2}$ Metzen Waizen, 1 Wspl. 6 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metzen Roggen Magdeb. Gemäss. Diese von dem ursprünglichen Einnahmebetrag der 17 Wspl. 16 Schfl. 8 Metzen Waizen *) und 2 Wspl. Roggen subtrahirt, würden einen Rest von 10 Wspl. 21 Schfl. $13\frac{1}{2}$ Metze Waizen und 17 Schfl. $9\frac{1}{2}$ Metze Roggen ergeben nach altem Magdeburger Gemäss, oder nach Preussischem Gemäss, indem 7 alte Magdeburger Scheffel gleich sind 6 Preussischen Scheffeln, 9 Wspl. 8 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 15 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Metzen Roggen Preuss. Gemäss. Statt dessen aber finden sich in den ältesten noch vorhandenen Rechnungen vom Jahre 1714 und 1721 nur 8 Wspl. 7 Metz. Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 3 Metzen Roggen; in den Rechnungen von 1738 bis 1748 aber 8 Wspl. 20 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metz. Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metzen Roggen vereinnahmt, so dass also von einigen Censiten Roggen statt Waizen gegeben ist. Im Jahre 1748 ward einigen Censiten nachgewiesen, dass sie zu wenig entrichteten, wodurch sich die Einnahme um 1 Schfl. $7\frac{1}{2}$ Metzen Waizen vermehrte, und so ist die Korneinnahme bis auf den heutigen Tag geblieben, so dass seit 1748 jährlich entrichtet sind Waizen: 8 Wspl. 21 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Metzen; Roggen: 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metzen.

Der Gesamtverlust an Pächten lässt sich jetzt festsetzen. Das ursprüngliche Pachtquantum betrug nach dem Obigen 17 Wspl. 16 Schfl. 8 Metzen Waizen und 2 Wspl. Roggen Magdeb. Gemäss, oder 15 Wspl. 3 Schfl. $13\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 1 Wspl. 17 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Metz. Roggen Preuss. Gemäss. Die jetzige Einnahme beträgt nach dem Obigen in Preuss. Gemäss: 8 Wspl. 21 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metz. Roggen; also Verlust: 6 Wspl. 5 Schfl. $15\frac{1}{2}$ Metz. Waizen und 10 Schfl. $10\frac{1}{2}$ Metzen Roggen jährlich.

4. An Documenten, Acten und Büchern.

Nach dem Testamente sollte die für die damaligen Zeiten ausgezeichnete Bibliothek des Syndikus zum Gebrauch für die Familie erhalten werden; sie ward aber bei der Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 ein Raub der Flammen. Eben so ging der grösste Theil der Original-Documente, aus denen die Ansprüche der Familie bewiesen werden konnten, grossentheils verloren, indem sie veruntreuet wurden, worüber im folgenden Abschnitt etwas Näheres. Auch in den folgenden Zeiten sind sehr viel Acten und Rechnungen verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern ist, da so viele wichtige Nachrichten, die Stiftung betreffend, vermisst werden. Diese Verluste wurden herbeigeführt theils durch die sehr geringe Aufmerksamkeit, welche einige Administratoren, in deren Händen die Registratur bis auf Philipp Wilhelm Gerckens Patronat blieb, den Papieren schenkten, theils durch die Unaufmerksamkeit der Familie, indem sie nach dem Tode eines Patrons nicht sofort sich in den Besitz der Acten setzte, theils auch durch den häufigen Wechsel des Patronats, verbunden mit der oft eingetretenen Ortsveränderung desselben.

5. An gesammelten Beständen.

Die Zahl der Stipendiaten aber konnte natürlich Anfangs nur gering sein, und es mussten sich alljährlich beträchtliche Ueberschüsse ergeben, woraus nach und nach die bedeutenden zinsbar

*) Die oben Abschnitt 3. I, 3. als Ackerpacht in Ansatz gebrachten 5 Wspl. 3 Schfl. Weizen bleiben hier unberücksichtigt, weil die Kornabgabe in Geldpacht verwandelt ist.

belegten Kapitalien hervorgingen. Da indess bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der jedesmalige Patron nicht darauf hielt, dass alljährlich Rechnung gelegt ward; die Administratoren auch grossentheils dies zu thun unterliessen; so dass erst nach deren Tode von den Erben derselben Rechnung gefordert ward: so fanden sich bei dem Abschluss der Rechnung häufige Defecte, wodurch die Stiftung zu allen Zeiten empfindliche Verluste erlitt. Bis zum Jahre 1738 lässt sich darüber nichts Specielles mehr nachweisen, da die Rechnungen bis dahin fehlen; aber aus einzelnen Notizen lässt sich schliessen, dass auf diese Art bedeutende Summen verloren gingen.

Von 1738 an lassen sich folgende Verluste nachweisen:

- 1) Im Jahre 1763 gingen bei der Reduction der schlechten Münzsorten nach den Rechnungen verloren 782 Rthlr. 15 Gr. 5 Pf.
- 2) Während der Administration des Canonicus *Joh. Fr. Gercken* 1763 — 1771 büsste die Stiftung ein 1034 Rthlr. 10 Gr. 7½ Pf. incl. 671 Rthlr. Gold.
- 3) Während der Justizrath *Ph. W. Gercken* Patron war, wurde der jedesmalige Bestand baar an ihn eingesandt. Ueber die Verwendung mehrerer Kapitalien finden sich die Nachweisungen in den Rechnungen, andere kommen nicht wieder zum Vorschein, und die Familie versäumte es, bei Regulirung des Nachlasses desselben diese Gelder zur Liquidation zu bringen. Die dadurch verursachten Verluste betragen 782 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. incl. 302 Rthlr. 16 Gr. Gold.
- 4) Während der Administration des *Ass. Gercken* erlitt das Stipendium einen Verlust von 6256 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Die Summe dieser Verluste an baarem Gelde von 1733 bis 1819 beträgt demnach 8856 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. incl. 973 Rthlr. 20 Sgr. Gold.

Aus diesem Allen ergibt sich folgendes Resultat der Verluste:

- 1) An Kapitalvermögen 4500 Rthlr., die 2000 Rthlr., die nur 2 proC. tragen, nicht mitgerechnet.
- 2) 11 Morgen Acker ganz in der Nähe von Magdeburg.
- 3) 6 Wspl. 5 Schffl. 5¼ Metzen Waizen und 10 Schffl. 10¾ Metzen Roggen jährliche Pacht.
- 4) Sämmtliche Original-Documente, die ganze Bibliothek und eine sehr beträchtliche Anzahl Acten.
- 5) An baarem Gelde von 1733 — 1819 8856 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. — Dies beträgt einen Kapitalwerth von 24 bis 25000 Rthlr.

III. Gegenwärtiges Vermögen der Stiftung.

Ungeachtet der grossen Verluste ist der Vermögenszustand der Stiftung noch immer sehr bedeutend und beträgt nach der Rechnung vom Jahre 1831:

- 1) An Kapitalien 9400 Rthlr. Gold 11550 Rthlr. Cour.
- 2) Acker- und Wiesenpacht 486 „ 13 Sgr. 9 Pf.
- 3) Kornpächte 8 Wspl. 21 Schffl. 14¼ Metzen Waizen, 1 Wspl. 6 Schffl. 8 Metzen Roggen.
- 4) Schoss 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.